



Vorlagennummer: 20/0221
Vorlagenart: Beschlussvorlage öffentlich
Datum: 15.05.2026

Federführend: 5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemens

Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebs Lübeck Ports und Neufassung der Betriebssatzung (Änderung des Namens)

Beratungsfolge:		
18.05.2026	Senat	zur Senatsberatung
01.06.2026	Bauausschuss	zur Vorberatung
09.06.2026	Hauptausschuss	zur Vorberatung
25.06.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Eigenbetrieb Hafen Lübeck wird umbenannt in Eigenbetrieb Lübeck Ports. Die Betriebssatzung wird in § 1 (Name des Eigenbetriebs) entsprechend geändert und in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.
2. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung wird der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Lübeck Ports für das Wirtschaftsjahr 2027 in der Fassung der Anlage 1 festgestellt. Es betragen
 - a) In der Erfolgsübersicht

die Erträge	25.526 TEUR,
die Aufwendungen	24.393 TEUR,
das Jahresergebnis	1.133 TEUR;
 - b) Im Vermögensplan

die Einnahmen	33.379 TEUR,
die Ausgaben	33.379 TEUR;
 - c) die maximale Gesamthöhe der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 22.000 TEUR
 - d) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 16.600 TEUR
 - e) der Höchstbetrag der Kassenkredite 6.000 TEUR

Beteiligungsverfahren:	
1.110 Personal	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Maßnahme:

freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:

Nein Eine Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Am 27.11.2025 hat die Bürgerschaft die Gründung des Eigenbetriebs Hafen Lübeck (VO/2022/11476-01 Strategische Neuordnung der Hafenverwaltung im PORT OF LÜBECK) beschlossen. Damit verbunden war ein Prüfauftrag an die Verwaltung, eine Umbenennung des Eigenbetriebs in „Eigenbetrieb Port of Lübeck“ zu prüfen. Auch weitere Alternativen sollten einbezogen werden.

„Port of Lübeck“ ist eine eingetragene Marke der Hansestadt Lübeck, deren *gemeinschaftliche* Nutzung durch die Lübecker Hafenwirtschaft *im Sinne des gesamten Hafenstandorts* in einem Memorandum of Understanding vom 17.04.2023 zwischen neun Lübecker Hafenunternehmen und der Hansestadt Lübeck vereinbart worden ist.

Die teilnehmenden Unternehmen nutzen den Claim: „a member of Port of Lübeck“ („ein Mitglied von Port of Lübeck“) in ihren Außendarstellungen.

Um den Namen „Port of Lübeck“ für den neuen Eigenbetrieb zu nutzen, müsste der gesamte Markenauftritt der Dachmarke und der Claim umgestellt werden. (Die Hafenunternehmen sind rechtlich gesehen keine „Mitglieder“/„members“ des städtischen Eigenbetriebs.)

Deshalb wird als Name für den Eigenbetrieb vorgeschlagen: „Lübeck Ports“.

Der Name „Lübeck Ports“ ist zutreffend, konzis, international verständlich und knüpft an die Dachmarke an, ohne mit ihr zu kollidieren.

Der Name des Eigenbetriebs ist in der Betriebssatzung festzulegen, die deshalb in diesbezüglich geänderter Fassung neu zu beschließen ist (Anlage 2). Vom Namen abgesehen ist der Satzungstext unverändert zu der am 27.11.2025 beschlossenen Fassung.

Zu den Beschlusspunkten 2a) bis 2e):

siehe Wirtschaftsplan (Anlage 1).

Der Eigenbetrieb führt neben den satzungsgemäßen Aufgaben auch Leistungen für die Kernverwaltung durch. Dabei handelt es sich um die Leistungen, die bisher im Produkt Wasser und Hafen den Aufgabensparten „Hafennebenflächen“, „Wasserwirtschaft“ sowie „Sportboot & Tourismus“ zuzuordnen sind.

Als Grundlage für die Wirtschaftsplanaufstellung wurden die Finanz- und Anlagendaten des Produkts „Wasser und Hafen“ analysiert, zu den Sparten „Hafen“, „Hafenbahn“, „Hafennebenflächen“, „Wasserwirtschaft“ und „Sportboot & Tourismus“ zugeordnet und dann für

2027 sowie für die Mittelfristplanung 2028 bis 2031 in Anlehnung an die bisherige Haushaltssplanung geplant.

Ein Risiko in der Abschreibungsplanung besteht darin, dass sowohl für die bereits vorhandenen Anlagen im Bau (laufende Investitionen) von erheblichem Umfang, als auch für zukünftige Investitionen den Zeitpunkt der buchhalterischen Inbetriebnahme und damit den Abschreibungsbeginn punktgenau zu schätzen.

Da es sich aufgrund der Größe der AiBs im Einzelfall um einen Abschreibungsbetrag von mehreren 100 TEUR p. a. handeln könnte, kann der Einfluss auf das Betriebsergebnis maßgeblich sein.

Dieser Effekt wird bei Hafeninvestitionen überjährig durch das Erstattungsmodell mit dem Hafentreiber kompensiert.

Investitionen für die Hafenbahn, denen kein „Erstattungsmodell“ gegenübersteht, müssen immer mit einer Anpassung der Entgelte zur Refinanzierung und/oder einer Förderung einhergehen. Sollte dies nicht umsetzbar sein, müssen die Investitionen sorgfältig abgewogen und zeitlich gestreckt oder ausgesetzt werden.

Im Bereich der Investitionen ins Ressourcenvermögen können die Risiken aufgrund von Fremdkapitalfinanzierungskosten sowie der erreichten Förderungen zu höheren Kosten führen, die dann durch geeignete Steuerungsmaßnahmen in der Investitionsplanung aufzufangen sind. Gleiches gilt auch bei erheblichen Baupreissteigerungen im Bereich der Infrastrukturerstellung.

Ein weiteres Risiko besteht in der mittelfristigen Personalkostenentwicklung, da hier nur moderate Steigerungen eingeplant sind, dem entgegengewirkt werden muss, sofern höhere Tarifierhöhungen eintreten.

Anlage(n):

1 - Anlage 1 Wirtschaftsplan_ELP_2027ff (öffentlich)

2 - Anlage 2 Betriebssatzung_ELP (öffentlich)

Senatorin Joanna Hagen



Eigenbetrieb Lübeck Ports

Wirtschaftsplan 2027



Inhalt

A.	Allgemeines.....	5
1.	Rechtliche Rahmenbedingungen	5
1.1.	Rechtliche Verhältnisse des Eigenbetriebs Lübeck Ports.....	5
1.2.	Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans	6
2.	Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs.....	7
2.1.	Gliederung des Eigenbetriebs	7
2.2.	Ergebnisentwicklung	10
B.	Vorbericht zum Erfolgsplan	12
1.	Erfolgsplan des Eigenbetriebs	12
1.1.	Erfolgsplan Eigenbetrieb Lübeck Ports.....	12
1.2.	Wesentliche Planannahmen	13
C.	Vorbericht zum Vermögensplan.....	15
D.	Vorbericht zum Investitionsplan	17
1.	Sparte Hafen	17
2.	Sparte Hafenbahn	19
3.	Geräte und Ausstattung.....	21
E.	Vorbericht zur Stellenübersicht.....	23
1.	Eckpunkte des Stellenplans	23
2.	Entwicklung des Stellenplans	24
3.	Schwerpunkte im Stellenplan	24
3.1.	Vorbemerkung	24
3.2.	Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan.....	24
3.3.	Stellenwandlung	26
I.	Anlagen 1: Erfolgsplan Eigenbetrieb Lübeck Ports sowie seiner Sparten 2027 in TEUR 29	
II.	Anlage 2: Vermögensplan des Eigenbetrieb Lübeck Ports.....	31
III.	Anlage 3: Finanzplan für den Eigenbetrieb Lübeck Ports.....	33
IV.	Anlage 4: Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck	34
V.	Anlage 5: Investitionsplan des Eigenbetriebs Lübeck Ports.....	35

VI.	Anlage 6: Stellenübersicht nach Eingruppierung/	41
VII.	Anlage 7: Aufbau des Wirtschaftsplans	42

A. Allgemeines

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Verhältnisse des Eigenbetriebs Lübeck Ports

Der Eigenbetrieb Lübeck Ports ist ein Eigenbetrieb gemäß § 106 Gemeindeordnung (GO) und damit ein wirtschaftliches Unternehmen der Hansestadt Lübeck ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Eigenbetrieb nimmt gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 27.11.2025 (VO/2022/11476-01) zum 01.01.2027 seinen Betrieb auf. Der vorliegende Wirtschaftsplan bildet mithin das erste Wirtschaftsjahr überhaupt des Eigenbetriebs ab.

Gemäß Gründungsbeschluss und Betriebssatzung werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten des bisherigen Bereichs 5.691 Lübeck Port Authority (LPA) in den Eigenbetrieb überführt:

- Das bisher im Bereich LPA bewirtschaftete Produkt 12202 „Hafen- und Seemannsamt“, das hoheitliche Tätigkeiten beinhaltet, verbleibt vollständig in der Kernverwaltung
- Das bisherige Produkt 552001 „Wasser und Hafen“ wird aufgeteilt:
 - o Der öffentliche Hafen und die Hafenbahn sind ab 01.01.2027 eigenwirtschaftlich vom Eigenbetrieb zu betreiben. Das Anlagevermögen wird aus der städtischen Bilanz in die Bilanz des Eigenbetriebs überführt und ist künftig vom Eigenbetrieb zu finanzieren.
 - o Die Sportboothäfen, die Gewässer II. Ordnung sowie weitere, nicht (mehr) für die Handelsschifffahrt genutzte Areale (sog. Hafennebenflächen) verbleiben im Anlagevermögen des Kernhaushalts, werden aber im Sinn einer konzerninternen Dienstleistung vom Eigenbetrieb zu marktüblichen Konditionen im Auftrag der Kernverwaltung bewirtschaftet. Die diesbezügliche Haushaltsbeziehung wird haushaltsseitig im „Restprodukt“ 552001 abgebildet.

Dementsprechend entfällt ein Vergleich mit Vorjahreszahlen.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Wirtschaftspläne der Folgejahre eine größere Planungssicherheit bieten werden. Der vorliegende Plan für das Jahr 2027 musste vergleichsweise aufwendig und kleinteilig durch Nebenrechnungen aus dem städtischen Haushalt abgeleitet werden, da die gesamtstädtische Buchhaltungssystematik auf viele der sich diesbezüglich stellenden Fragen nicht ausgerichtet ist. Parallel zur Erstellung des Wirtschaftsplans ist im Rahmen des Gründungsprojekts

eine ERP-Software für den Eigenbetrieb beschafft und eingerichtet worden, sodass ab 2027 eine deutlich einfachere und bessere Planungs- und Controllinggrundlage vorhanden ist.¹

Insgesamt entspricht die Planung aber den Erwartungen, die in der Gründungsvorlage formuliert worden sind (Prognose: Ergebnis 2027 vor Steuern i. H. v. ca. 1,5 Mio. €).

1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind

- der Erfolgsplan,
- der Vermögensplan,
- der Stellenplan und
- die Zusammenstellung der nach den §§ 84 und 85 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

Die wesentlichen Inhalte der oben genannten Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in **Anlage VII** dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Werkleitung den Entwurf des Wirtschaftsplans rechtzeitig dem Bürgermeister und dem Werkausschuss zuzuleiten.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

¹ In der Gründungsvorlage (S. 15 der Begründung) war davon ausgegangen worden, dass die Buchführung des Eigenbetriebs übergangsweise die Software MACH weiternutzen und dann erst zu 2029 parallel mit der Kernverwaltung eine ERP-Lösung eingeführt würde. Im Zuge des Gründungsprojekts wurde die Entscheidung getroffen, die ERP-Beschaffung für den Eigenbetrieb ins Jahr 2026 vorzuziehen, was dann auch gelungen ist. Vorteil: Der Eigenbetrieb kann mit einer passgenauen ERP-Lösung starten, muss nicht nach wenigen Jahren erneut einen Change-Prozess im Rechnungswesen durchführen, und schließlich konnten aus der ERP-Einführung im kleinen Rahmen bereits Erkenntnisse für die anstehende Gesamtumstellung der Stadtverwaltung gewonnen werden.

2. Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs

2.1. Gliederung des Eigenbetriebs

Aufgaben des Eigenbetriebs Lübeck Ports sind:

- die Sicherstellung und der Ausbau der Bedeutung des Hafens als europäischer Kernhafen,
- die Sicherstellung der infrastrukturellen Entwicklung,
- die Sicherstellung der langfristigen Entwicklung des Hafens als Wirtschaftsfaktor der Region.

Gemäß Satzung § 2 Abs. 2 ist Gegenstand des Eigenbetriebes Lübeck Ports:

- die strategische Entwicklung des gesamten PORT OF LÜBECK mit seinen öffentlichen und privaten Hafenanlagen als raum- und stadtplanerisch bedeutsame Infrastrukturanlage, die Entwicklung, Planung, der Bau und die Bewirtschaftung der öffentlichen Hafenumflächen, Hafenanlagen, der Hafenbahn sowie notwendiger Serviceanlagen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Hafenentwicklung in der Hansestadt Lübeck. Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Verwirklichung seines Gegenstands zu dienen geeignet sind. Dazu zählen insbesondere:
 - o der Erwerb, die Entwicklung und Vermarktung von Flächen für die Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung des Hafens unter Berücksichtigung der Stadtentwicklungsziele,
 - o die nationale und internationale Vertretung der Interessen Lübecks in Hafenfragen sowie
 - o alle Maßnahmen zur Sicherstellung des optimalen Anschlusses des Hafens an die erforderliche Verkehrs- und sonstige Infrastrukturnetze.

Zur Bewältigung seiner Aufgaben und zur Steuerung des Eigenbetriebs sind nachfolgende Sparten eingerichtet:

Sparte Hafen

- Vermietung Terminals
- Realisierung Hafeninfrastruktur
- Instandhaltung von Kaianlagen
- Dienstleistungen

Sparte Hafenbahn

- Vermietung Gleisinfrastruktur
- Realisierung Hafenbahninfrastruktur
- Instandhaltung
- Betrieb Hafenbahn
- Dienstleistungen für EVUs und Anschließer

Sparte Hafennebenflächen

- Vermietung Wasserflächen
- Vermietung Landflächen
- Vermietung Liegeplätze
- Vermietung von Gebäuden
- Instandhaltung der Ufereinfassungen
- Dienstleistungen für andere Bereiche der HL
- Dienstleistungen für Private

Sparte Wasserwirtschaft

- Projektrealisierung – Bau von Wasserbauinfrastruktur
- Wasserwirtschaft Gewässer II Ordnung

Sparte Sportboote und Tourismus

- Vermietung Wasser- und Landflächen mit Anlage
- Vermietung Liegeplätze für Wassersport, Traditionssegler

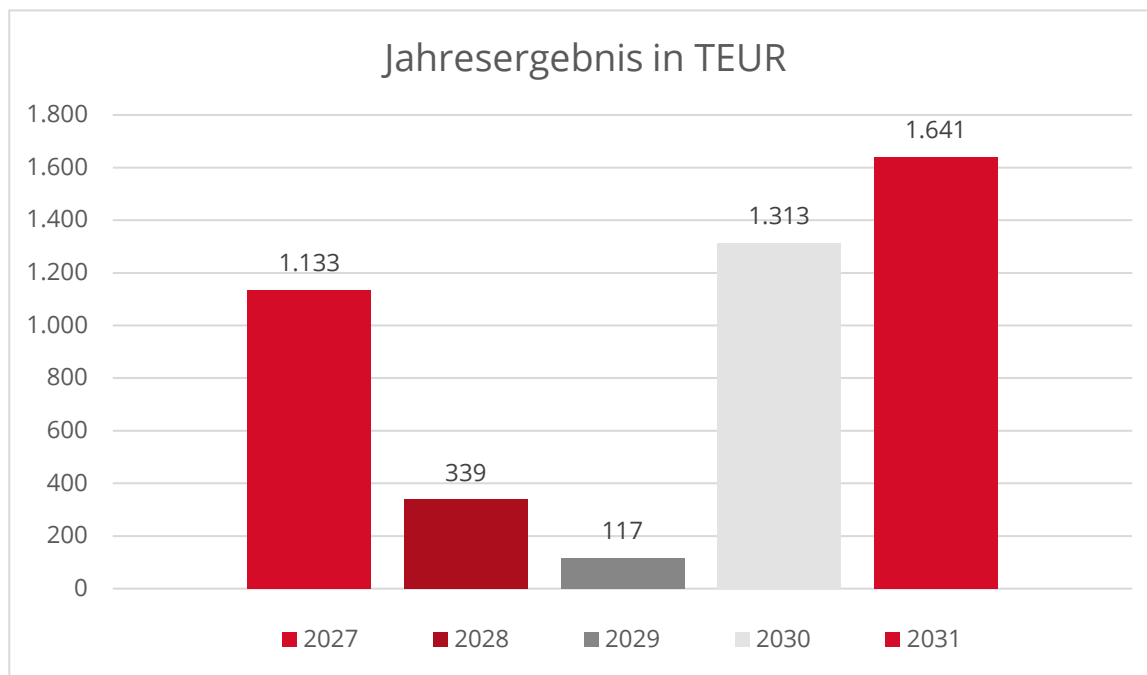
Die Sparten Hafen und Hafenbahn stellen die eigenwirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes dar, während die übrigen Sparten die Bewirtschaftung von Anlagen des Kernhaushaltes abbilden. Entsprechend dem Konzept zur strategischen Neuordnung, das Grundlage für die Gründung des Eigenbetriebs ist, ergeben sich folgende grundsätzliche Zielsetzungen für die Sparten:

Sparte	Ergebnisbeitrag	Ziel
Hafen	positiv	Marktübliche Verzinsung des Anlagevermögens, Wachstum als attraktiver, wettbewerbsfähiger Hafen-/Wirtschaftsstandort
Hafenbahn	negativ	Kosten- und Ertragsoptimierung, auf Sicht wird die Bahn aber defizitär bleiben (vorzuhaltende Verkehrsinfrastruktur). Kompensation des Defizits durch die Sparte Hafen
Hafennebenflächen	Kostenerstattung zzgl. marktüblicher Gewinn	Wirtschaftlichkeit verbessern, vornehmlich durch Kostenoptimierung (zugunsten des Kernhaushalts)
Wasserwirtschaft		
Sportboote und Tourismus		

Durch die Eigenbetriebsgründung und Spartenbetrachtung wird diese heterogene Zielstellung, die bisher aus dem Produkthaushalt nicht ersichtlich gewesen ist, transparent. Das ermöglicht eine bessere städtische Steuerung, aber auch eine transparente Kommunikation gegenüber externen Stakeholdern (z.B. Bund, Land).

2.2. Ergebnisentwicklung

Die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes bis 2031 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

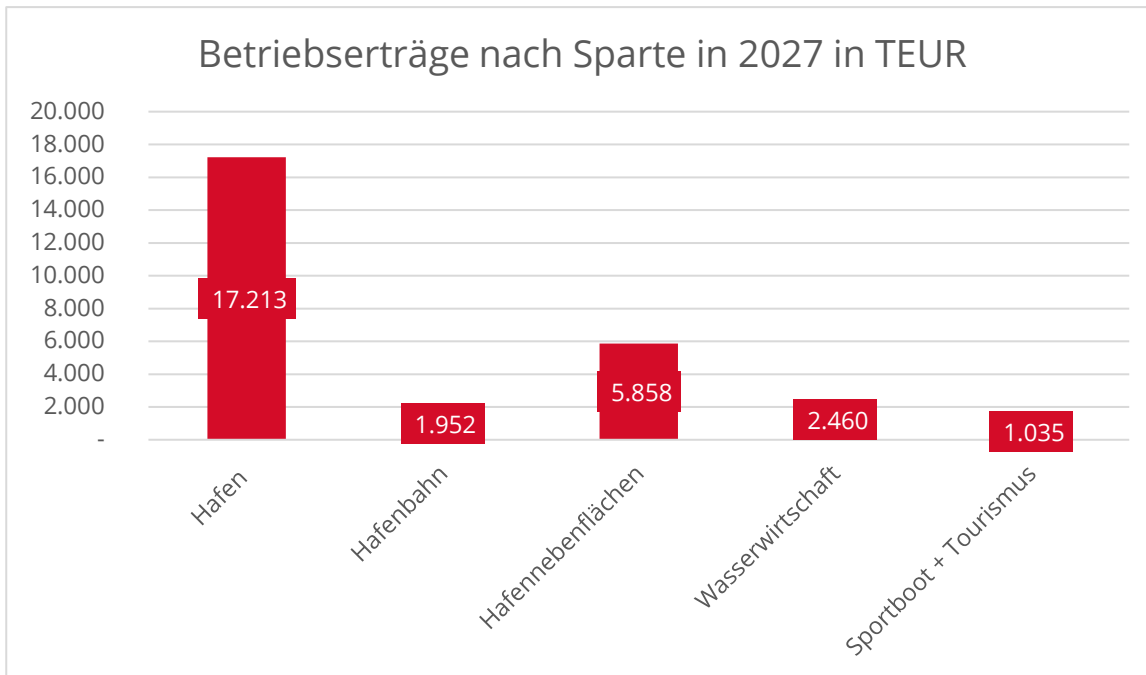


Über die Ergebnisverwendung ist im Rahmen der Feststellung des jeweiligen Jahresüberschusses zu entscheiden. Die Entscheidung trifft die Bürgerschaft. Planerisch unterstellt wird ein Vortrag der Ergebnisse ins Folgejahr.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Sparten für das Jahr 2027 auf Basis des Wirtschaftsplans.

Die Erträge in den Sparten Hafennebenflächen, Wasserwirtschaft, Sportboot + Tourismus ergeben sich ganz überwiegend aus der Auftragsabwicklung für den Kernhaushalt. Korrespondierende Aufwendungen sind planerisch im Produkt 552001 geordnet.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Sparten erfolgt in **Abschnitt B**.



Der hier erstmalig vorgelegte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Lübeck Ports basiert auf der Fortschreibung der im bisherigen Produkt „Wasser und Hafen“ vorliegenden Daten.

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die Planung gemeinsam von den jeweils Verantwortlichen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen.

B. Vorbericht zum Erfolgsplan

1. Erfolgsplan des Eigenbetriebs

1.1. Erfolgsplan Eigenbetrieb Lübeck Ports

Die Ertragslage für 2027 ergibt folgendes Bild:

	Gesamt
	2027
Eigenbetrieb Lübeck Ports	TEUR
Umsatzerlöse	23.714
Erhöhungen Verminderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	0
aktivierte Eigenleistungen	1.600
sonstige betriebliche Erträge	212
Betriebserträge	25.526
Materialaufwand	224
Fremdleistungen	3.953
Personalaufwand	7.684
Abschreibungen	5.484
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.836
Betriebsaufwendungen	22.181
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.346
Zinsaufwendungen	2.213
Steuern	0
Jahresergebnis	1.133

Das positive Ergebnis im Wirtschaftsplan 2027 wird in der Sparte Hafen erwirtschaftet. Der rechnerische Überschuss wird benötigt, um das negative Ergebnis in der Sparte Hafenbahn auszugleichen.

Mit der Bewirtschaftung der städtischen Anlagen in den Sparten Hafennebenflächen, Wasserwirtschaft und Sportboot & Touristik erwirtschaftet der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis, das sich aus Weiterberechnung der erbrachten Eigenleistungen im Rahmen von Investitionen in das Ressourcenvermögen und eine angesetzte Verwaltungspauschale ergibt.

In der **Anlage I** sind der Erfolgsplan sowie die Erfolgsübersichten je Sparte des Eigenbetriebes Lübeck Ports für das Planungsjahr 2027 dargestellt.

1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen. Die grundsätzliche Planannahme setzt voraus, dass eine erwartete Rezession mit weiteren Preissteigerungen und einem deutlichen Anstieg der Firmeninsolvenzen nicht zu einer Einschränkung des Regelbetriebs führt. Ein Einfluss auf die Inanspruchnahme des Budgets durch Lieferschwierigkeiten ist nicht vorhersehbar.

Betriebserträge

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen das Konzessionsentgelt der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG) sowie Miet- und Pächterträge Dritter bei der Sparte Hafen, die Trassenentgelte bei der Sparte Hafentourismus sowie die Kostenerstattung für die Bewirtschaftung des Anlagevermögens der Kernverwaltung dargestellt in den (Sparten Hafennebenflächen, Wasserwirtschaft und Sportboot + Tourismus).

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Eigenbetriebs umfasst im Wesentlichen Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

Fremdleistungen

Die Fremdleistungen umfassen die Kosten für Leistungen durch Dritte. Hierzu gehören z. B. Untersuchungen des Kampfmittelräumdienstes, von Taucher:innen sowie Fremdpersonal im Bereich der Hafentourismus (LHG, DB InfraGo, Stellwerkpersonal).

Personalaufwand

Grundlage der Planung ist die aktuelle Tarifvereinbarung einschließlich Zulagen und leistungsorientierter Bezahlung (LoB) sowie die Entwicklung des Personalbestands in 2027. Die Tarifsteigerung sowie die für 2027 zusätzlich geplanten Besetzungen sind die wesentlichen Ursachen für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen in 2027 wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht in Abschnitt E verwiesen.

In der **Anlage VI** ist die Stellenübersicht nach Eingruppierungen sowie nach Planstellen ausgewiesen.

Zinsaufwand

Die Ermittlung der Zinsbelastung in 2027 erfolgt auf Basis des Finanzierungsbedarfes aus bereits für den Satzungszweck getätigten und geplanten Investitionstätigkeiten.

Abschreibungen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben und stellen für den Eigenbetrieb eine wesentliche Aufwandsposition dar. Maßgeblich aufgrund der doppelten Buchführung sind dabei die in der VV Abschreibung vom Innenministerium vorgegebenen Werte.

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2027 erfolgt durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 01.01.2026.

Die aus den übrigen geplanten Zugängen im Wirtschaftsjahr resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung des entsprechenden Investitionsplans und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und stehen unter der Prämisse, dass diese Investitionen im Zeit- und Budgetplan erfolgen.

C. Vorbericht zum Vermögensplan

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2027 wird in **Anlage II** mit einem Volumen von insgesamt 33.379 TEUR dargestellt.

Einzahlungen

Wesentliche Quellen der Einzahlungen sind die Abschreibungen in Höhe von 5.484 TEUR sowie die eher konservativ angesetzten Fördermittel von 5.895 TEUR. Zur Finanzierung der Investitionen ist sieht der Plan Kreditaufnahme von 22.000 TEUR vor.

Grundsätzlich ist es das Bestreben die sich bietenden Fördermöglichkeiten größtmöglich auszu-schöpfen. In der Planung wird für die Einzahlungen aus Förderung ein konservativer Ansatz gewählt, um so die Realisierbarkeit der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur abzusichern. Höhere Fördereinnahmen würden so zu einer Ergebnisverbesserung durch Senkung des Kapitaldienstes beitragen.

Auszahlungen

Die Investitionen ins Ressourcenvermögen in Höhe von 27.858 TEUR stellen den größten Posten dar. Dabei ist ein Grunderwerb für die Sicherstellung zukünftiger Investitionstätigkeiten in Höhe von 3.600 TEUR geplant.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute für die aktuell aus dem Kernhaushalt finanzierten Investitionen abgeleitet und entsprechend hochgerechnet worden. Für Neuinvestitionen wurden langlaufende Kredite zugrundegelegt

Der Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2031 wurde aus der Investitionsplanung, die auch Grundlage des Vermögensplans ist, entwickelt und ist in **Anlage III** dargestellt.

D. Vorbericht zum Investitionsplan

Zur Einordnung der vorgesehenen Gesamtinvestitionen von 27,8 Mio. EUR in 2027 und deren Zuordnung zu den Sparten Hafen und Hafenbahn², werden nachfolgende die einzelnen Maßnahmen erläutert.

Hauptsächlich konzentrieren sich die geplanten Investitionen auf das Terminal Skandinavienkai und auf die Hafenbahn, umso das Ziel, die seeseitige und landseitige Erreichbarkeit des Hafens leistungsfähig sicherzustellen, weiter konsequent zu erfolgen.

Im Zeitraum 2028 – 2029 werden am Skandinavienkai deutlich größere Schiffseinheiten verschiedenster Reedereien als Neubau in die zugehörigen Liniendienste gehen. Die gleichbleibenden Fahrpläne führen dazu, dass in der gleichen Liegezeit wie bisher größere Ladungsmengen umgeschlagen werden müssen. Neben einer Anpassung der Abläufe des operativen Umschlagsbetriebes sind damit auch infrastrukturelle Anpassungen und Umbauten erforderlich, um diese betrieblichen Anforderungen erfüllen zu können.

Mit dem Nordbahnhof wird weiterhin das Ziel verfolgt, durch Trennung der Zugarten die bahnseitigen Kapazitäten sowie die Betriebsflächen am Terminal Skandinavienkai zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionen besteht darin die bestehende Infrastruktur zu ersetzen und so rechtzeitig zur der von der DBInfraGO in 2028 geplanten Generalsanierung der Strecke Hamburg – Lübeck die größtmöglichen Aufnahmekapazitäten für Züge für eine Pufferung von Zügen zu haben.

Bei den Investitionen in die Betriebsstätten und Geräte des Eigenbetriebs handelt es sich weitestgehend um Maßnahmen, die zur Gewährleistung sicher Arbeitsstätten sowie sicherer Geräte notwendig sind. Das dem Investitionsprogramm zugrundeliegende Einsatz- und Betriebskonzept für Anlagen und Geräte wird mit der Gründung des Eigenbetriebs insbesondere auch vor dem Hintergrund der Spartenrechnung überprüft und fortgeschrieben.

Die **Anlage V** zeigt die geplanten Investitionen für das Jahr 2027 sowie für die Folgejahre 2028 bis 2031,

1. Sparte Hafen

Skandinavienkai: Anleger 5a/6 (Umsetzung in 2026-2028)

Ab 2028 nehmen neue Schiffgenerationen am Skandinavienkai ihren Dienst auf. Hierfür sind neben der Anpassung der Verkehrsflächen auch die wasserseitigen Anlagen zu optimieren. Die Anleger 5a und 6 des Skandinavienkais in Lübeck – Travemünde sind derzeit für das Anlegen von maximalen Schiffgrößen der „Starklasse“ (L x B = 218 x 30,2 [m]) ausgelegt.

Durch die vorhandene Einfahrtsgeometrie der beiden Anleger sind die nautischen Anlaufbedingungen dieser Schiffe bereits heute anspruchsvoll. Die größeren Schiffe sollen die Anleger anlaufen, so dass eine Anpassung der Einfahrtsbereiche erforderlich wird. Grundsätzlich ist der Anleger 5a für

² In den Sparten Hafennebenflächen, Wasserwirtschaft und Sportboot+Tourismus fallen beim Eigenbetrieb keine Investitionen an, da der Eigenbetrieb nur die Bewirtschaftung der städtischen Anlagen versieht. Investitionen ins Anlagevermögen, soweit erforderlich, erfolgen grundsätzlich im Kernhaushalt

eine zukünftige Strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung für Schiffslängen bis zu 250 m auszuliegen. Es sollen insbesondere Leit- und Vertäueinrichtungen umgebaut werden, um den Anforderungen für ein sicheres Einfahren zukünftiger Schiffsgenerationen der HansaSuperStar-Klasse zu genügen.

Die Gesamtmaßnahme wird im Rahmen einer Innovationspartnerschaft durchgeführt. Vergabe erfolgt im Juni 2026. Mit der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen ist Ende 2027 zu rechnen. Es wurde in 2024 ein EU-Förderantrag gestellt, Hansalink 3, welcher positiv beschieden wurde. Es werden 50% der Baukosten gefördert.

Skandinavienkai: Dalbensteg 7 (Umsetzung in 2028)

Aufgrund der Schiffsgrößenentwicklung ist es erforderlich, den Anleger 7 für RoPax-Schiffe mit einer Länge von 246 m anzupassen. Hierfür ist eine 25 m Verlängerung des Anlegers mittels eines Dalbenstegs sowie eine Ergänzung der Hochfender erforderlich. Ggf. sind nach Mooringanalyse Poller nachzurüsten.

Skandinavienkai: Flächenanhebung (Umsetzung in 2025-2028)

Für die Abfertigung der neuen Schiffsgenerationen sind neben der Anpassung der wasserseitigen Anlagen auch die Verkehrsflächen zu optimieren.

Das bestehende Werkstattgebäude und das Operation Center der LHG befinden sich im Herzstück des Skandinavienkais. Es ist zwingend erforderlich, die dortigen Bereiche freizuräumen und diese Hafensfläche für den Umschlag von Aufliegern und begleiteten Lkw (rollende Frachtladung/RoRo-Verkehre) zu ertüchtigen. Diese Umschlagsflächengewinnung ist neben dem prognostizierten Mengenwachstum zudem notwendig, da im südlichen Teil des Skandinavienkais die Gleisanlagen für den kombinierten Verkehr um 120 m verlängert wurden und dadurch Stellflächen verloren gegangen sind. Ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsmaßnahmen am Skandinavienkai ist daher der Rückbau und Neubau des Werkstatt- und Operation Center Gebäudes durch die LHG und die Flächenherstellung im Rückbaubereich sowie vorher die Herstellung der Flächenbefestigung um die neue Werkstatthalle. Für die angemeldeten Maßnahmen handelt es sich um Kosten für die Planung und Umsetzung der Flächenmaßnahmen. Die Herstellung der Fläche um die neue Werkstatt beginnt im Mai 2026 und läuft bis Mitte 2027. Dann soll nach Rückbau der alten Gebäude die Umsetzung der Flächenmaßnahmen im Terminal erfolgen. Es wurde ein EU-Förderantrag, Hansalink 3 wurde positiv beschieden. Es werden 50 % der Baukosten gefördert.

Skandinavienkai: Traileryard (Umsetzung in 2027)

Am Skandinavienkai werden im Jahr rund 800.000 Einheiten (das sind nur begleitete LKW und unbegleitete Trailer) per Schiff gebracht oder abtransportiert und über die Straße und die Schiene zum Skandinavienkai zu- oder abgeführt. Die Abfertigung der begleiteten Verkehre (Fahrer geht mit auf die Fähre) findet ausschließlich durch die Reedereien am Skandinavienkai statt. Bei unbegleiteten Verkehren liefern Speditionen die Trailer zum Terminal, fahren die Einheit ins Terminal, stellen die Einheit grundsätzlich im vom Betrieb beim Gate-IN zugewiesenen Blockreihenvorstau (Traileryard) ab und verlassen das Terminal dann wieder. Die Verladung der Einheit auf das Schiff erfolgt dann durch den Hafenbetrieb.

In den nächsten Jahren wird insbesondere der Druck auf den Skandinavienkai als mündungsnahes und umschlagsstärkstes Hafenterminal weiter zunehmen. Die Verlagerung von Ladungspaketen und die Umschlagssteigerung von bestimmten Ladungspaketen wird hier zu leistungsfähigeren Umschlagsflächen- und Anlegerbedarfen führen müssen. Eine Anpassung der hafenbetrieblichen Organisation funktioniert nur mit einer digital-gestützten Betriebs- und Verkehrsanpassung sowie infrastrukturellen Erweiterungen auf der Bestandsfläche. Der Betrieb und die Infrastruktur bilden eine gemeinsame Einheit und lassen sich nicht losgelöst voneinander betrachten. Daher ist die Steigerung der Flächenproduktivität beziehungsweise der Flächeneffizienz durch geeignete Digitalisierungsmaßnahmen kombiniert mit infrastrukturellen Anpassungen im Bestand zu entwickeln. Mit dem Projekt Traileryard soll eine "Digitale Stellplatzverwaltung" der vorhandenen Blockreihen für die unbegleiteten Trailerverkehre als quasi imaginäre Prozessoptimierung etabliert werden. Diese Maßnahme ist ebenfalls Bestandteil des EU-Förderprojekts „Hansalink 3“.

Skandinavienkai: PaxTower (Umsetzung in 2027-2028)

Mit den neuen Schiffen wird ab 2028 eine deutliche Steigerung der Passagierzahlen – insbesondere bei fußläufigen Passagieren (Footpax) – erwartet. Der PaxTower ist Bestandteil des Förderprojekts Hansalink 3.

Skandinavienkai: Nordgate Center (Umsetzung in 2027-2028)

Das Nordgate Center ist ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Customer Journey für fußläufige Passagiere am Skandinavienkai. Es ist als Teilprojekt der übergeordneten Initiative "Customer Journey Skandinavienkai" konzipiert. Es ist geplant für dieses Projekt in 2027 einen Förderantrag zu stellen.

Skandinavienkai: Landstrom, 2. Ausbaustufe (Umsetzung in 2026-2027)

Es ist der Ausbau der Infrastruktur zur Versorgung der Schiffe mit Landstrom am Skandinavienkai geplant, um CO₂- und andere umweltschädliche Emissionen im Hafen zu reduzieren und um fristgerecht zum 31.12.2029 gem. EU-VO 2023/1804 eine landseitige Stromversorgung an den Liegeplätzen zur Verfügung stellen zu können. Zudem ist ab dem 01.01.2030 gem. EU-VO 2023/1805 die Nutzung von Landstrom für Schiffe mit über 5.000 Bruttoreaumzahl (BRZ) verpflichtend. In der ersten Stufe wurden bereits die Anleger 5 & 6 mit Landstromanlagen ausgestattet. In der nun folgenden 2. Ausbaustufe sollen die Anleger 4, 5a und 7 mit ähnlichen Systemen ausgerüstet werden. Für die 2. Ausbaustufe liegt ein EU-Zuwendungsbescheid vor. Die Planungen wurden bereits in 2024 aufgenommen und in 2025 fortgeführt. Zudem werden die Ausführungsplanung und der Bau im Juni 2026 zusammen jeweils für Anlagentechnik und Tiefbau sowie für das Kabelübergabesystem vergeben. Bauende ist bis Ende 2027 vorgesehen.

2. Sparte Hafenbahn

Skandinavienkai: Nordbahnhof (Umsetzung in 2027-2029)

Ziel ist es, mit der neu geschaffenen Infrastruktur und Gleiskapazität des Güterbahnhofs Nord am Skandinavienkai den vorhandenen Bahnhofs Lübeck-Skandinavienkai (Bahnhof LSK) durch Trennung der Verkehre zu entlasten und neue Verkehrsflächen im Bereich Anleger 8 zu schaffen. Derzeit sind die beiden Bahngeschäftsfelder Intermodal/KV mit der KV-Anlage Baltic Rail Gate (BRG) sowie

der Umschlag im konventionellen Bahnverkehr (Stückgut – Maschinenteile, Stahl, PKW-Neufahrzeuge sowie auch Forstprodukte usw.) von Bedeutung.

Beide Geschäftsfelder werden über den Bahnhof LSK als Vor- bzw. Rangierbahnhof im südlichen Teil des Skandinavienkais abgewickelt. Die Kapazitäten im Bahnhof LSK sind in Spitzenzeiten bei einer 80 bis 90-prozentigen Auslastung und somit am Limit. Ein Ausbau dieses Bahnhof LSK mit drei zuglangen Gleisen würde eine Investition von mindestens 150 Millionen € aufrufen und ein sehr umfangreiches Planfeststellungsverfahren mit anschließendem aufwendigen Bau nach sich ziehen (mind. 10 Jahre). Zukünftig sollen die Bahngeschäftsfelder Intermodal und konventionelle Bahnverkehr am Skandinavienkai räumlich getrennt werden. Alle konventionellen Bahnverkehre wären dann nicht mehr im Bahnhof LSK abzuwickeln, sondern über den künftigen Güterbahnhof Nord.

Im Bahnhof LSK wird dann mehr Kapazität für den Intermodalverkehr entstehen, um das Bahngeschäft Intermodal weiter auszubauen. Des Weiteren wird mit dem Güterbahnhof Nord auf fünf neuen Gleisen die Kapazität für den konventionellen Bahnverkehr erhöht, um auch hier mehr Bahnverkehr zu initiieren bzw. durchführen zu können. Grundsätzlich ist die Absicht, die Straßenanlieferung zum Hafen sowie die abfließenden Verkehrsströme vom Hafen, die derzeit noch bei 80 % ausmachen, bahnseitig zu verschieben.

Hierdurch ist für die Hinterlandtransporte des Hafens mit deutlichen CO₂ Einsparungen zu rechnen, da mehr Bahnverkehr über elektrifizierte Gleise stattfindet und das grundsätzlich umweltfreundlicher ist, als der Straßenschwerlastverkehr.

Skandinavienkai: Gleis 11 (Umsetzung in 2027-2028)

Der Bereich mit dem Gleis 11 im Bahnhof Lübeck Skandinavienkai wurde 1990 gebaut. Inzwischen hat der Oberbau des Gleises die für derartige Anlagen veranschlagte Nutzungsdauer von 20 Jahren deutlich überschritten. Die Schienen und Gleisschwellen weisen einen starken Verfall auf und die vorhandene Gleisentwässerung ist in Teilbereichen nicht mehr funktionstüchtig. Der danebenliegende Randweg weist Unebenheiten und stellenweise eine mangelhafte Wasserdurchlässigkeit auf.

Angesichts des geschilderten Zustands ist es erforderlich, einen regelwerkskonformen Oberbau einschließlich einer neuer Tiefenentwässerung und somit die uneingeschränkte Gebrauchstauglichkeit herzustellen.

Aufgrund der gesetzlichen Instandhaltungsverpflichtung gemäß § 4 (3) Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ist die Erneuerung in der vorgesehenen Form zwingend erforderlich.

Ein Förderantrag wurde beim Bund und Land gestellt und positiv beschieden. Es werden Einzahlungen aus SGFFG-Mitteln (Bund) und GVFG-Mitteln (Land) in Höhe von rd. 2,73 Mio. EUR erwartet, verteilt auf die Jahre 2026 und 2027.

Skandinavienkai: Gleis 9 (Umsetzung in 2027)

Die Verpflichtung der HL als Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Ertüchtigung ergibt sich aus §4(3) Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Dazu gehört, dass verschlissene und abgängige Anlagenteile so rechtzeitig zu ersetzen sind, dass jederzeit ein sicherer Eisenbahnbetrieb gewährleistet wird.

Der Oberbau des Gleises 9 sowie die Tiefenentwässerung sind aus dem Jahr 1990 und nach 35 Jahren intensiver Nutzung abgängig. Die Holzschwellen unterliegen zunehmend dem biologischen Ver-

fall, es mussten bereits diverse Spurhalter eingezogen werden, um die zulässigen Spurweiten einhalten zu können. Die Schienen weisen zahlreiche Oberflächenfehler auf und haben keinen Abnutzungsvorrat mehr, eine Beseitigung der Fehler durch Schleifen, Fräsen oder Aufschweißungen ist aufgrund des Umfangs des Fehlers nicht mehr möglich. Der Schotter weist zudem mittlerweile einen zu hohen Feinkornanteil auf und beeinträchtigt durch die nicht mehr ausreichend gewährleistete Wasserdurchlässigkeit die Gleislagestabilität. Die Befahrbarkeit des Gleises kann aufgrund des schlechten Gesamtzustandes des Oberbaus dauerhaft nicht mehr mit Instandhaltungsmaßnahmen wie Oberflächenbehandlungen von Schienen oder das Austauschen einzelner Schwellen sichergestellt werden. Ein Ersatzneubau einschließlich Erneuerung der Tiefenentwässerung (Drainage) zur Sicherstellung des Abflusses des anfallenden Wassers ist dringend erforderlich und wurde seitens der Landeseisenbahnverwaltung als zuständiger Eisenbahnaufsichtsbehörde bei der letzten Eisenbahnaufsicht vor Ort bereits gefordert, um die gesetzlich vorgeschriebene Betriebssicherheit und sichere Betriebsführung dauerhaft sicherstellen zu können.

Grunderwerb (2027-2029)

Im Hafenenwicklungsplan 2030 (VO/2020/08588) und im Masterplan Skandinavienkai (VO2022/11698) wurden auf Basis der Verkehrsprognose und der absehbaren Trends in der maritimen Verkehrswirtschaft u.a. die erforderlichen Flächengrößen für den Umschlag am Skandinavienkai sowie die Flächengrößen für zusätzlich zwingende Verkehrsfunktionen hergeleitet und auch örtlich dargestellt.

Für die Realisierung dieser Flächenentwicklungen – außerhalb der bisherigen Terminalgrenze – und Projekte sind auch Flächenankäufe von Privateigentümern zu tätigen. Das gilt grundsätzlich auch für zukünftig erforderliche Ausgleichsflächen.

Für das Jahr 2027 sind 3.600 TEUR, für 2028 3.200 TEUR und für 2029 3.000 TEUR vorgesehen. Die Refinanzierung erfolgt über entsprechende Mieten durch die zukünftigen Nutzer:innen bzw. Betreiber:innen dieser Flächen.

3. Geräte und Ausstattung

Carport (Umsetzung in 2027)

Derzeit wird das Bauholz und der Streusand/Salzgemisch unter einem Zeltdach gelagert. Aufgrund der exponierten Lage am Wasser in Travemünde ist das "Winterfeste" Zelt bereits das zweite Mal durch Windbelastung zerstört worden. Daher soll für die Lagerung künftig ein festes Bauwerk die Materialien schützen. Zusätzlich wird das Bauwerk so erweitert, dass auf die Erneuerung eines anderen baufälligen Baumaschinenunterstand verzichtet werden kann und die Baumaschinen mit in dem geplanten Bauwerk untergebracht werden können.

Schlosserei 2. Ebene Hochlager (Anschaffung in 2027)

Neubeschaffung: Derzeit liegt platzbedingt geliefertes Stahl-Material im Außenbereich. Hier kommt es nach kurzer Zeit zu Korrosion, die dann aufwändig wieder beseitigt werden müssen. Das Lager in 2. Ebene ist für den Innenraum über dem 1. Lager als Schwerlastregal geplant. Die Bestückung erfolgt über den vorhandenen Brückenkran.

Hackschnitzel-Heizung (Brenner) (Anschaffung in 2027)

Der Brenner ist seit 8 Jahren im Dauereinsatz. Da er neben der zu beheizenden Fläche von 2500m² auch die Warmwasserversorgung übernimmt. Zunehmende Ausfälle bewirken vor allem in den Wintermonaten nicht haltbare Temperaturen in den Werkstätten.

Fällgreifer für MB TW 190 (Anschaffung in 2027)

Erforderlich im Rahmen der Arbeitssicherheit, da nur mit einem Fällgreifer sicher Bäume und Äste vom Ponton aus geschnitten und geborgen werden können - Einsatz in der Verkehrssicherung/Baumpflege

Ersatz POLYP (Anschaffung in 2027ff)

Der Schutensauger Polyp ist wesentliches Bestandteil der Wassertiefeninstandhaltung des PORT OF LÜBECK. Es ist erforderlich für die Verbringung des Baggergutes aus den Schuten auf das Spülfeld Am Stau. Der in Schuten gebaggerte Boden wird mittels Barkasse zum Schutensauger gebracht. Dort erzeugt ein Wasserstrahl eine Wasser-Boden Emulsion in den Schuten, die Pumpfähig ist. Mit einer Großen Kreiselpumpe wird an der Saugleitung ein Unterdruck erzeugt, der das Wasser-Boden-Gemisch ansaugt und dann über die Kreiselpumpe an die Druckleitung übergibt und über lange Druckleitungen bis zum Spülfeld transportiert. Hier lagert sich der Boden schließlich ab.

Der Sauger Polyp wurde 2004 im Rahmen des Herrentunnelbaus an den heutigen Standort und neu, als elektrisch betriebener Sauger, hergestellt. Im Laufe der letzten 21 Jahre ist es zu erheblichen Abnutzungserscheinungen gekommen und es sind nicht nur der Schwimmkörper, sondern auch die Maschinentechnischen Anlagen zu erneuern. Die Planung für den Neubau sollen 2026 beginnen, so dass die Ausschreibung und der Bau ab 2027 durchgeführt werden können.

Tiefladeranhänger (Anschaffung in 2027)

Der Anhänger ist zum Transport von Kettenfahrzeugen z.B. in der Gewässerunterhaltung und im Teichhushub erforderlich. Kostenersparnis, höhere Flexibilität und kurzfristige Einsatzbereitschaft durch die Beschaffung gegenüber der Miete.

Volvo Radlader L90H (Anschaffung in 2027)

Ersatzbeschaffung für ein im Jahr 2015 angeschafften Traktor im Einsatz für die Beseitigung des Seetanges in Travemünde und im Winterdienst

Holder Kommunalgerät mit Anbaugeräten (Anschaffung in 2027)

Ersatzbeschaffung eines Kommunal-Geräteträger mit Winterdienstausstattung für den Bauhof Baggersand in Travemünde. Das auf dem Bauhof Baggersand in Travemünde eingesetzte Kommunalfahrzeug der Marke Holder H Bj. 2015, das für den Winterdienst (Frontbürste/-Schieber und Heckwalzenstreuer) und während der restlichen Zeit im Jahr für Transport und Reinigungsarbeiten (Frontbürste) eingesetzt wird, muss ersetzt werden. Der Grund hierfür sind die zunehmenden Instandhaltungskosten und Ausfallzeiten durch das Alter, der Laufleistung und des allgemeinen schlechten Zustandes. Durch den Einsatz im Winterdienst und im Strandbereich wird das Fahrzeug ständig mit Salz belastet, was zu starker Korrosion am gesamten Fahrzeug und zu dem schlechten Allgemeinzustand führte. Weitere Investitionen in die Erhaltung des Fahrzeuges sind unwirtschaftlich.

E. Vorbericht zur Stellenübersicht

Die anliegenden Erläuterungen zum Stellenplan stellen den Stand April 2026 dar. Im Laufe des Jahres 2026 erfolgt die Ausgestaltung der organisatorischen Ausprägung des Eigenbetriebes. Dabei kann es insbesondere aufgrund von Anforderungen aus der Implementierung eines eigenständigen ERP-Systems zu Anpassungen in der Stellenausprägung kommen; einer Weiterung der Stellenanzahl über die in diesem Plan dargestellten wird durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt.

1. Eckpunkte des Stellenplans

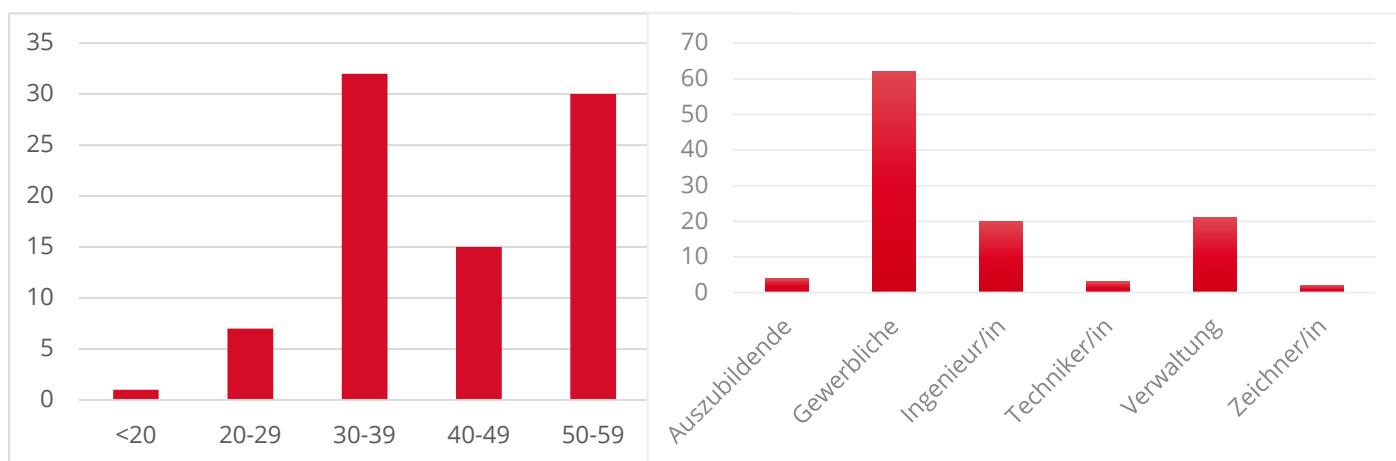
Mit dem Wirtschaftsplan 2027 stellt der Eigenbetrieb erstmalig die stellenmäßige Ausstattung zur Aufgabenwahrnehmung dar. Ausgangspunkt ist dabei der Stellenplan, der dem Produkt „Wasser und Hafen“ des Kernhaushalts in 2026 zugeordnet war und der mit der Gründung des Eigenbetriebes aus der Kernverwaltung in den Eigenbetrieb überführt wird.

Der Stellenplan bildet dabei die Entwicklung der bisher technisch fokussierten Verwaltungsstruktur zu einem wirtschaftlich orientierten Infrastrukturunternehmen ab.

Dabei liegt eine große Herausforderung in dem Erhalt und der Weiterentwicklung des technischen KnowHows sowohl im gewerblichen wie auch im ingenieurtechnischen Bereich durch gezielte Personalentwicklung und -förderung, die durch den demografischen Wandel sowie die Spezialanforderungen der Hafenanfragen geprägt ist.

Ein sehr wesentlicher Schwerpunkt findet sich im Auf- und Ausbau der finanzwirtschaftlichen sowie der immobilienwirtschaftlichen Kompetenzen. Diese Qualifikationen sind aufgrund der bisherigen Aufgabenzuordnungen in dem übergehenden Stellenkörper unterrepräsentiert.

Da der Aufbau dieser Kompetenzen erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplans und der damit verbundenen Freigabe des Stellenplans erfolgen kann, wird für einen Interimszeitraum an dieser Stelle mit externer Unterstützung, z.B. durch Personaldienstleister, gearbeitet werden müssen.



2. Entwicklung des Stellenplans

Im Vergleich der Stellpläne Produkt „Wasser und Hafen“ 2026 zu Eigenbetrieb ... 2027 kommt es zu einer Stellenmehrung von 3 Stellen. Dies entspricht dem bereits in der VO/2022/11476-01 „Strategische Neuordnung der Hafenverwaltung im PORT OF LÜBECK“ dargestellte und von der Bürgerschaft mit beschlossenen Mehrbedarfen.

Darüber hinaus kommt es durch die Veränderungen von Verantwortlichkeiten sowie von Verfahrensabläufen zu einer Änderung von Stelleninhalten, die nach einer Bewertung der Eingruppierung auch zu neuen Eingruppierungen führen können. Dies ist insbesondere im buchhalterischen Bereich sowie in der Immobilienverwaltung und Kundenbetreuung zu erwarten.

Darüber hinaus sind die Stellen der Werkleitung und der stellvertretenden Werkleitung neu zu bewerten.

3. Schwerpunkte im Stellenplan

3.1. Vorbemerkung

Die im Stellenplan eingeplanten Stellenmehrungen gegenüber dem bisherigen Stellenplan des Produkts „Wasser und Hafen“ ergeben sich aus der Neuausrichtung der Prozesse in der Finanzabwicklung und aus der gesamtwirtschaftlichen Verantwortlichkeit des Eigenbetriebes für die Bewirtschaftung und Entwicklung des zugeordneten Anlagevermögens. Dafür ist insbesondere buchhalterisches und immobilienwirtschaftliches KnowHow aufzubauen.

Darüber hinaus werden die organisatorischen Strukturänderungen zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung zu einer Neuausrichtung von Stelleninhalten führen, die eine Umwandlung und Neubewertung vorhandener Stellen erfordert.

Aus der Einführung eines eigenständigen ERP-Systems für den Eigenbetrieb ergibt sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass sich unter der Werkleitung organisatorisch die Bereiche „Immobilien, Finanzen und Organisation“ sowie „Infrastrukturmanagement“ abbilden werden. Die Leitungen dieser Bereiche sind neu auszuformen.

3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Kaufmännische Leitung

Der Eigenbetrieb hat die Verantwortung für den wertstabilen Erhalt und die marktorientierte Weiterentwicklung des ihm übertragenen Vermögens im Rahmen der Satzung.

Die bisher technisch geprägte Struktur des Bereichs LPA, Produkt „Wasser und Hafen“ ist daher um eine immobilienwirtschaftliche und finanztechnische Komponente für die aktive marktgerechte Entwicklung zu ergänzen.

Dafür wird unterhalb der Werkleitung strukturell der Bereich „Kundenmanagement, Finanzen und Organisation“ neben dem Bereich „Technisches Infrastrukturmanagement“ ausgebildet.

Die Leitung dieses Bereichs erfordert umfassende betriebswirtschaftliche Kenntnisse nach Möglichkeit aus dem Bereich des Verkehrsinfrastrukturmanagement sowie langjährige Führungserfahrung in gehobener Position.

Für diese Position ist die Schaffung einer Stelle mit einer Eingruppierung nach E 15 TVöD vorgesehen, vorbehaltlich der Stellenbewertung.

Leitung Finanz- und Rechnungswesen

Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens wachsen dem Eigenbetrieb neue Aufgaben zu, für die der Eigenbetrieb die notwendigen Strukturen aufbauen muss. Folgende Schwerpunkte werden in der Zuständigkeit der Stelle gesehen:

- Unternehmensfinanzen verwalten und Planungen und Abläufe optimieren
- Zahlungsein- und -ausgänge überwachen
- Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse erstellen
- Stammdaten verwalten
- bei der Budget- und Kostenplanung mitwirken
- interne Prozessabläufe und Finanzkontrollsysteme optimieren
- die Werkleitung in finanzwirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen beraten
- als Treasurer (Schatzmeister/in) das gesamte Finanzmanagement des Eigenbetriebs übernehmen
- als Ansprechpartner/in für Betriebsprüfungen, Sozialversicherungs- und Lohnsteuerprüfungen fungieren
- Personaleinsatz planen, Mitarbeitende anleiten und führen

Nach Genehmigung des Wirtschaftsplans wird diese Stelle inhaltlich ausgestaltet und bewertet. Die konkrete Eingruppierung ergibt sich dann nach Abschluss der Bewertung. Im Stellenplan ist hierfür eine Stelle mit einer Eingruppierung nach E 13 TVöD vorgesehen, vorbehaltlich der Stellenbewertung.

Buchhaltung

Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung sind aufzubauen und im Eigenbetrieb durchzuführen. Für die grundlegenden finanzbuchhalterischen Aufgaben ist die Neuschaffung einer Stelle mit einer Eingruppierung nach E11 TVöD geplant, die dann nach Bewertung durch eine entsprechende Fachkraft extern besetzt werden soll.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Eigenbetrieb eine kompetente und rechtssichere Finanzwirtschaft inkl. der Sicherstellung aus den E-Rechnungsanforderungen betreibt.

3.3. Stellenwandlung

Neben den Neuschaffungen von Stellen wird durch Weiterqualifizierung der vorhandenen Mitarbeitenden die Grundlage geschaffen, dass Funktionen, die neu hinzukommen sichergestellt werden. Dafür werden bestehende Stellen überprüft, neu ausgerichtet und neu bewertet.

Dies betrifft im Wesentlichen die Funktionen im Bereich des Kundenmanagements sowie in der Finanzwirtschaft. Insbesondere der mit der Einführung einer eigenständigen ERP-Lösung verbundene Administrationsaufwand wird durch die Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden und die Wandlung einer Stelle sichergestellt werden müssen.

Werkleitung

Der Eigenbetrieb wird zum 1.1.27 neu gegründet, so dass ab diesem Zeitpunkt die Funktion der Werkleitung erstmalig wahrgenommen wird und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs abzubilden ist. Im Kernhaushalt entfällt im gleichen Moment die Leitung des Bereichs LPA. Insofern wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung von einer Stellenwandlung ausgegangen.

Die Bewertung der Stelle Werkleitung ist nach Beschreibung der Inhalte basierend auf den gesetzlichen Vorgaben sowie der Betriebssatzung durchzuführen und stellt dann die Grundlage der tatsächlichen Besoldung oder Eingruppierung dar.



Eigenbetrieb Lübeck Ports

Wirtschaftsplan 2027

Anlagen



I. Anlagen 1: Erfolgsplan Eigenbetrieb Lübeck Ports sowie seiner Sparten 2027 in TEUR

Erfolgsplan Gesamt und nach Sparten	Gesamt	Hafen	Hafen- bahn	Hafen- neben- flächen	Wasser- wirtschaft	Sportboot + Tourismus
	2027					
Eigenbetrieb Lübeck Ports	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	23.714	12.882	1.931	5.627	2.334	939
Erhöhungen Verminderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	1.600	1.300	300	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	212	16	8	188	0	0
Betriebserträge	25.526	14.198	2.239	5.816	2.334	939
Materialaufwand	224	66	0	48	107	4
Fremdleistungen	3.953	427	3.505	17	4	0
Personalaufwand	7.684	1.767	461	3.534	1.383	538
Abschreibungen	5.484	4.474	1.010	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.836	1.308	877	1.568	730	353
Betriebsaufwendungen	22.181	8.042	5.854	5.167	2.223	895
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.346	6.156	-3.614	648	111	45
Zinsaufwendungen	2.213	1.802	411	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.133	4.354	-4.025	648	111	45

II. Anlage 2: Vermögensplan des Eigenbetrieb Lübeck Ports

I. Einzahlungen	Plan
Bezeichnung	2027
	TEUR
1. Zuweisungen der Gemeinde	-
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	-
4. Rückflüsse aus Darlehen	-
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	
6. Ertragszuschüsse	
Nutzungsberechtigter	-
Sonstige Bauzuschüsse	5.895
7. Abschreibungen	5.484
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-
9. Kredite (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung)	22.000
10. Sonstige Einzahlungen (Deckung Liquidität / Eigenmittel)	-
Summe	33.379

II. Auszahlungen	Plan	Verpflichtungs-ermächtigung
Bezeichnung	2027	TEUR
	TEUR	TEUR
11. Rückzahlung von Eigenkapital	-	
12. Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	
13. Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.528	
14. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	-	
15. Gewährung von Darlehen	-	
16. Investitionen für Ressourcenvermögen	27.858	16.600
davon Grunderwerb	3.600	
17. Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	1.062	
18. Sonstige Auszahlungen	-	
19. Erhöhung des Netto Geldvermögens	2.931	
Summe	33.379	16.600

III. Anlage 3: Finanzplan für den Eigenbetrieb Lübeck Ports

Nr.	Bezeichnung	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR	Plan 2030 TEUR	Plan 2031 TEUR
Einzahlungen						
1	Zuweisung der Gemeinde	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0
4	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Ertragszuschüsse, sonstige Bauzuschüsse)	5.895	13.192	8.510	4.430	3.820
7	Abschreibungen	5.484	6.187	7.158	7.308	8.600
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens	0	0	0	0	0
9	Kreditaufnahme (ohne Kredite zur Umschul- dung)	22.000	15.000	17.000	11.000	14.250
10	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
Summe		33.379	34.379	32.668	22.738	26.670

Nr.	Bezeichnung	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR	Plan 2030 TEUR	Plan 2031 TEUR
Auszahlungen						
1	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenan- teil	1.528	1.716	2.128	2.139	2.771
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6	Investitionen	27.858	26.718	25.547	15.277	17.662
7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	1.062	1.398	1.780	1.780	2.346
8	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0
9	Erhöhung des Netto Geldvermögens	2.931	4.547	3.213	3.295	3.891
Summe		33.379	34.379	32.668	22.738	26.670

IV. Anlage 4: Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck

Übersicht über die Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck auswirken nach § 16 Nr. 2 EigVO

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Zuweisung der Gemeinde zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2	Zuweisung der Gemeinde zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
3	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
4	Vergütung von Dienstleistungen für die Gemeinde	6.385	6.485	6.439	6.596	6.618
Summe		6.385	6.485	6.439	6.596	6.618

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Ablieferung an die Gemeinde von Gewinnen	0	0	0	0	0
2	Ablieferung an die Gemeinde von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Ablieferung an die Gemeinde von Verwaltungskostenbeiträgen	670	693	718	743	769
4	Ablieferung an die Gemeinde von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
5	Zinszahlungen an die Gemeinde	1.097	1.097	1.097	1.097	1.097
6	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	619	619	619	619	619
Summe		2.386	2.409	2.434	2.459	2.485

V. Anlage 5: Investitionsplan des Eigenbetriebs Lübeck Ports

Hafen	2027	2028	2029	2030	2031
Baumaßnahmen und Flächenerwerb:					
Landstrom Skandi [Stufe 2]	5.000				
DigitalSkandi					
Kleinwindkraftanlage					
Flächenanhebung	4.000	4.500			
Anpassung 5a/6	5.000	1.000			
Dalbensteg Anleger 7	1.650				
Traileryard	300				
Autohof		250	3.000	5.180	250
Schlutupkai 2			250	250	500
Ostpreußenkai			800	810	2.240
Nordgate Center	250	2.300			
Anleger 6a			250	750	1.500
Entwicklung Borndiek			100	500	500
Seelandkai Anlegeranpassung					
PaxTower Anleger 5a	1.225	1.775			
Pregate [Flächen- und Verkehrsentwicklung]				225	2.775
Umbau Anleger 8 inkl. Flächengleise				250	5.300
Grunderwerb	3.600	3.200	3.000		
Erneuerung Uferbefestigung Betriebshof Weberkoppel			210		
Carport Baggersand	80				
Summe Hafeninvestitionen und Flächenerwerb	21.105	13.025	7.610	7.965	13.065
Investitionssumme exkl. Eigenanteil Personal	20.654	12.534	7.380	7.567	12.412

Hafen [Geräte]	2027	2028	2029	2030	2031
Schlosserei 2. Ebene Hochlager	44				
Hackschnitzel-Heizung (Brenner)	70				
Fällgreifer für MB TW 190	10				
Klappschaufel für RL Volvo L30	7				
Ersatz POLYP	150	500	800		
Bordkran KRAKE		55			
Blechscherer für 10 mm Bleche		18			
Abkantbank 10mm Blech		25			
Greifer VOLVO EC 240 BLC		17			
Bagger Oberwagen mit Mäcker für HIEV UP				326	
Gabelstapler				39	
Peddinghaus Stanze				26	
Summe Hafen [Geräte]	281	615	800	392	-

Investitionssumme exkl. Eigenanteil Personal

281

Hafen [Fuhrpark, Maschinen und Anlagen]	2027	2028	2029	2030	2031
Tiefladeranhänger	66				
Traktor Massey Ferguson 7722S	138				
Volvo Radlader L90H	235				
Holder Kommunalgerät mit Anbaugeräten	77				
Mobilbagger Ersatz TW 150		227			
Volvo Radlader L70H		197			
Außenborder Arbeitsboot ROBBE		15			
Radlader Atlas			82		
Teleskoplader JCB 3,5 t			90		
Traktor Massey Ferguson 7726				151	
Hakenliftanhänger (Ersatz für Kippmulden)				67	
Container für Hakenliftanhänger (2 Stk.)				26	
Barkasse KRANICH					3.000
Ersatz TR V					800
Summe Hafen [Fuhrpark, Maschinen und Anlagen]	516	439	172	244	3.800

Gesamtsumme Hafen	21.902	14.079	8.582	8.601	16.865
--------------------------	---------------	---------------	--------------	--------------	---------------

Investitionssumme exkl. Eigenanteil Personal	21.451	13.588	8.352	8.202	16.212
--	--------	--------	-------	-------	--------

Hafenbahn	2027	2028	2029	2030	2031
Nordbahnhof	2.500	11.000	16.000	5.000	
ALSK Erneuerung Gleis 11	805				
ALHA Erneuerung Weichen 135,136, 137					
Instandhaltungssoftware					
ALKS Erneuerung Gleis 9	3.360				
ALKO Erneuerung Weichen 201, 202, 204		767			
ALSK Ertüchtigung Stellwerksgebäude Skf	11	77	484		
ALSK Sprachaufzeichnung Fdl		132			
ALVO Sprachaufzeichnung Ww		132			
ALSK Erneuerung Weichen 9,10,11,12		880			
ALHA Ertüchtigung EOW-Technik		330			
ALVO Ertüchtigung EOW-Technik		44	858		
Ertüchtigung Ortssteuereinrichtung OLA (OSE) inkl. neuer Glasfaser		55	165		
Strecke 1137 km 4,5 - 5,2 Erneuerung Gleisentwässerung			275	1.208	
ALSK Elektrifizierung Gleis 3, 21			44	572	
ALSK Gleis 4 LST-Ertüchtigung inkl. Elektrifizierung			83	501	
Einführung PRISMA/Leidis NK				55	
ALVO Ertüchtigung Stellwerksgebäude Vow				55	385
ALSK Ertüchtigung EOW-Technik					440
Umrüstung auf Digitalfunk (Zug-/Rangierfahrt)					330
Hafenbahnmanagementsoftware			110	110	480
Strecke 1137 Ertüchtigung BÜ Rittbrook		210			
Strecke 1137 Ertüchtigung BÜ Kuhbrookmoorweg		231			
<i>Summe</i>	6.676	13.858	18.019	7.500	1.635
Investitionssumme exkl. Eigenanteil Personal	6.407	13.130	17.195	7.075	1.450

Übersicht über die geplanten Verpflichtungsermächtigungen im Planungszeitraum

Im Vermögensplan des Jahres	Gesamthöhe im Planjahr	für das Jahr			
		2028	2029	2030	2031
	T€	T€	T€	T€	T€
2027	16.600	16.600	0	0	0
2028	18.000		14.000	4.000	-
2029	7.000			7.000	-
2030	4.000				4.000
Summe		16.600	14.000	11.000	4.000

VI. Anlage 6: Stellenübersicht nach Eingruppierung/

Art	Entgeltgruppe	Anzahl Planstellen 2026 Produkt Wasser und Hafen	Anzahl Planstellen 2027 ELP	
Beamt:innen	BBO			
	A16 Werkleitung	0,00	1,00	
	A16 (Bereichsleitung)	1,00	0,00	
	A15	1,00	1,00	
	A14	1,00	1,00	
	A13	2,00	2,00	
	A12	3,00	3,00	
	A11	2,00	2,00	
	A10	1,00	1,00	
	A9	2,00	2,00	
	A8	0,00	0,00	
	A7	0,00	0,00	
	A6	0,00	0,00	
		Summe	13,00	13,00
	Beschäftigte	TVÖD		
E15		0,00	1,00	
E14		2,00	2,00	
E13		5,00	6,00	
E12		9,00	9,00	
E11		6,00	7,00	
E10		1,00	1,00	
E9c		0,00	0,00	
E9b		5,00	5,00	
E9a		4,00	4,00	
E8		2,00	2,00	
E7		24,00	24,00	
E6		24,00	24,00	
E5		13,00	13,00	
E4		0,00	0,00	
E3		0,00	0,00	
AT		0,00	0,00	
Azubis		4,00	4,00	
		Summe	99,00	102,00
	Insgesamt	112,00	115,00	

VII. Anlage 7: Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

- a.) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 253 HGB,
- b.) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
- c.) Geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
- d.) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Erfolgsplan / Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

Vermögensplan (§ 14 EigVO)

Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten.

Finanzplan (§ 16 EigVO)

Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.



Lübeck, TT.MM.JJJJ

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Lübeck Ports

Entwurf

Betriebssatzung

für den **Eigenbetrieb Lübeck Ports**.

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe für das Land Schleswig-Holstein vom 5. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, 558) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. 2023, 514) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ... folgende Betriebssatzung erlassen:

§ 1 Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Eigenbetrieb Lübeck Ports“ (ELP).

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebs

(1) Der Eigenbetrieb Lübeck Ports (im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Unternehmen“) ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Hansestadt Lübeck ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Gegenstand des Eigenbetriebs ist die strategische Entwicklung des gesamten Port of Lübeck mit seinen öffentlichen und privaten Hafenanlagen als raum- und stadtplanerisch bedeutsame Infrastrukturanlage, die Entwicklung, Planung, der Bau und die Bewirtschaftung der öffentlichen Hafenumflächen, Hafenanlagen, der Hafeneisenbahn sowie notwendiger Serviceanlagen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Hafenentwicklung in der Hansestadt Lübeck. Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Verwirklichung seines Gegenstands zu dienen geeignet sind. Dazu zählen insbesondere:

- der Erwerb, die Entwicklung und Vermarktung von Flächen für die Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung des Hafens unter Berücksichtigung der Stadtentwicklungsziele,

- die nationale und internationale Vertretung der Interessen Lübecks in Hafenfragen sowie
- alle Maßnahmen zur Sicherstellung des optimalen Anschlusses des Hafens an die erforderlichen Verkehrs- und sonstige Infrastrukturnetze.

(3) Dem Eigenbetrieb können durch Beschluss der Bürgerschaft andere Unternehmen, die seinen Unternehmenszweck fördern oder in seinen Geschäftsbereich fallen, angegliedert werden; für entsprechende Betriebe der Hansestadt Lübeck kann auch die Betriebsführung übernommen werden.

(4) Der Eigenbetrieb ist den Gleichstellungszielen der Hansestadt Lübeck verpflichtet und soll im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß Abs. 2 bis 3 zu ihrer Verwirklichung beitragen.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 5.000.000 €.

§ 4 Organe des Eigenbetriebs

Zuständige Organe des Eigenbetriebs sind:

- a) die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck,
- b) der Ausschuss für Bauen und Hafen als Werkausschuss,
- c) der:die Bürgermeister:in,
- d) die Werkleitung.

§ 5 Werkleitung

(1) Die Leitung des Eigenbetriebes besteht aus der Werkleitung.

(2) Für die Werkleitung ist eine ständige Vertretung zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch die Werkleitung in Abstimmung mit dem:der Bürgermeister:in.

(3) Dienstvorgesetzte:r der Werkleitung ist der:die Bürgermeister:in. Im Übrigen bestimmt die Werkleitung die innere Organisation des Eigenbetriebes.

§ 6 Aufgaben der Werkleitung

(1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung (GO), die Landesverordnung über die Eigenbetriebe (EigVO) oder diese Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

(2) Die Werkleitung hat auf die Einheitlichkeit der Unternehmensführung hinzuwirken. Sie beaufsichtigt den Geschäftsgang des Eigenbetriebes.

(3) Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse der Bürgerschaft bzw. des Hauptausschusses, des Werkausschusses und die Entscheidungen des:der Bürgermeister:in in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

(4) Der Eigenbetrieb ist nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der Wirtschaftsgrundsätze des § 107 der GO zu führen.

(5) Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung, dazu gehören insbesondere:

- a) die selbständige und verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und Beifügung der Anlagen vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach § 12 der EigVO,
- c) der Abschluss von Verträgen, soweit nicht die Zuständigkeit der Bürgerschaft, des Werkausschusses oder des:der Bürgermeister:in eröffnet ist,;
- d) die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach § 24 der EigVO,
- e) Auftragsvergaben unterhalb der in § 10 festgelegten Wertgrenzen.
- f) Mehrauszahlungen nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie für das Einzelvorhaben die Wertgrenze von 25 % des Auszahlungsansatzes und 100.000 € netto bezogen auf das Einzelvorhaben nicht übersteigen.

Über Angelegenheiten, die nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und die dem:der Bürgermeister:in durch die Hauptsatzung oder die Eigenbetriebsverordnung zur Entscheidung übertragen wurden, entscheidet der:die Bürgermeister:in.

(6) Die Werkleitung hat den:die Bürgermeister:in und den Werkausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtung soll ohne Verzögerung und in der Regel schriftlich geschehen. Die Unterrichtungspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie sie beispielsweise beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedingen, oder bei Bekanntwerden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Eigenbetriebes oder den Eigenbetrieb in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren, auftreten können. Darüber hinaus soll die Werkleitung den:die Bürgermeister:in und den Werkausschuss vierteljährlich, mindestens jedoch halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der im Stellenplan enthaltenen Stellen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich unterrichten.

(7) Die Werkleitung hat dem:der Bürgermeister:in und dem Werkausschuss rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Lageberichts, die Zwischenberichte und die erforderlichen Informationen zur Durchführung des gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings zuzuleiten; sie hat ihr:ihm ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Hansestadt Lübeck auswirken.

(8) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und für die die Bürgerschaft, der Hauptausschuss oder der Werkausschuss zuständig sind, hat die Werkleitung die Entscheidung des:der Bürgermeister:in einzuholen. Der:die Bürgermeister:in hat die Entscheidungsgründe und die Art der Erledigung der Bürgerschaft bzw. dem Hauptausschuss oder dem Werkausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Bürgerschaft bzw. der Hauptausschuss oder der Werkausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Es ist Aufgabe der Werkleitung, die dem Eigenbetrieb für dessen Zweck übergebenen Grundstücke als Teile des Vermögens des Eigenbetriebes zu verwalten und die Einrichtungen zu betreiben. Die Werkleitung hat insoweit die sich aus dem Grundstückseigentum der Hansestadt Lübeck ergebenden Rechte und Verpflichtungen wahrzunehmen bzw. zu erfüllen.

§ 7 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Hansestadt Lübeck in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Angelegenheiten, in denen die Entscheidung übergeordneter Organe noch herbeigeführt werden muss.

(3) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Hansestadt Lübeck verpflichtet werden soll und die nach Absatz 1 in die Zuständigkeit der Werkleitung fallen, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fällt die Abgabe der Erklärungen nicht in die Zuständigkeit der Werkleitung, ist nach § 56 GO zu verfahren.

(4) Die Werkleitung ist ermächtigt, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen, soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen „Im Auftrag“.

(5) Vertretungserklärungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden durch den:die Bürgermeister:in örtlich bekannt gemacht.

§ 8 Bestellung und Abberufung der Werkleitung

(1) Die Werkleitung wird nach § 65 GO i. V. m. der Hauptsatzung bestellt und abberufen.

(2) Der Werkausschuss ist vor der Bestellung und der Abberufung zu beteiligen.

§ 9 Werkausschuss

(1) Zuständiger Ausschuss ist der Ausschuss für Bauen und Hafen. Seine Aufgaben und die Zusammensetzung werden durch die Hauptsatzung und diese Betriebsatzung bestimmt. Ihm sollen auch besonders sachkundige Bürger:innen angehören.

(2) Der:die Bürgermeister:in und die Werkleitung sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Werkausschusses teilzunehmen. Sie sind verpflichtet, dem Werkausschuss Auskunft zu erteilen. Der:die Bürgermeister:in berichtet laufend über die wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Bei der Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten und derjenigen aus § 10 Abs. 2 kann sich der:die Bürgermeister vertreten lassen. Im Übrigen gelten für den Werkausschuss die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck.

§ 10 Aufgaben des Werkausschusses

(1) Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor.

(2) Der Werkausschuss kann von dem:der Bürgermeister:in und der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beschlussfassung erforderlich sind.

(3) Der Werkausschuss entscheidet über die ihm nach § 5 Abs. 2 EigVO von der Bürgerschaft übertragenen Aufgaben sowie:

- a) die Freigabe zur Umsetzung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, wenn das Gesamtvolumen der Maßnahme aufgrund einer Kostenschätzung oder EW-Bau den Wert von **1.000.000 €** netto bei Bau- oder **500.000 €** bei Liefer- oder Dienstleistungen übersteigt.
- b) Mehrauszahlungen nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie für das Einzelvorhaben die Wertgrenze von 25 % des Auszahlungsansatzes bezogen und **100.000 €** netto bezogen auf das Einzelvorhaben übersteigen.
- c) die Vergabe von Nachträgen, wenn er bereits über die Freigabe zur Umsetzung des Hauptauftrags entschieden hat und der Nachtrag 25 % der Auftragssumme übersteigt; bei Nachträgen bis **100.000 €** netto bezogen auf das Einzelvorhaben entfällt die Entscheidungsnotwendigkeit.
- d) über die Vergabe von Aufträgen an externe Gutachter:innen bzw. Planungsaufträge mit einem Auftragswert von mehr als **25.000 €** netto, soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich werden. Ausgenommen sind ferner alle Planungsleistungen, die in Verbindung mit der Errichtung und Änderung von Bauwerken oder technischen Anlagen stehen, wie z. B. Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Bodengutachten oder Leistungen der Projektsteuerung für Infrastrukturmaßnahmen sowie planerische Leistungen, die Gegenstand der HOAI sind.

Soweit die in Buchst. a) – d) genannten Wertgrenzen nicht überschritten werden, entscheidet die Werkleitung.

Gemäß der ihm von der Bürgerschaft übertragenen Zuständigkeit für die Festlegung privatrechtlicher Entgelte des Eigenbetriebs entscheidet der Werkausschuss über die vom Eigenbetrieb zu erhebenden Entgelte (Hafenentgelte, Trassenentgelte für die Hafenbahn).

(4) Dem Werkausschuss sind vorzulegen:

- a) der Zwischenbericht nach § 18 EigVO,
- b) der Jahresabschluss nach § 19 EigVO und der Lagebericht nach § 23 EigVO,
- c) das Ergebnis der Prüfung nach § 24 EigVO.

§ 11 Rechte und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung darf sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten des Eigenbetriebes informieren, an Sitzungen des Werkausschusses teilnehmen und Unterlagen einsehen.

§ 12 Aufgaben der Bürgerschaft

Die Bürgerschaft beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs gemäß § 27 Abs. 1 GO, soweit sie nicht bestimmte Entscheidungen allgemein durch die Hauptsatzung oder diese Betriebssatzung oder im Einzelfall auf den:die Bürgermeister:in oder den Werkausschuss übertragen hat. Die Zuständigkeiten der Bürgerschaft gemäß § 27 Abs. 1 i. V. m. § 28 GO und § 5 EigVO bleiben unberührt.

§ 13 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

(1) Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Hansestadt Lübeck.

(2) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen wird die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung nach Maßgabe des § 25 EigVO angewendet.

§ 14 Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

(1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn jedes Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der EigVO aufzustellen.

(2) Bei dringendem Bedarf ist der Eigenbetrieb berechtigt, im Laufe des Wirtschaftsjahres über die in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen hinaus ohne Änderung der Stellenübersicht bis zu 3 Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD einzustellen. Über die neuen Stellen ist spätestens im Wirtschaftsplan (Stellenübersicht) für das nächste Wirtschaftsjahr zu entscheiden.

(3) Die Werkleitung hat einen Jahresabschluss inkl. Anhang nach Maßgabe des § 25 EigVO i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.

(4) Im Anhang, sowie auf der Internetseite des Finanzministeriums gilt § 285 Nummer 9 und 10 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe, dass die Angaben für die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses zu machen sind. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches (HGB) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Werkleitung sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Werkausschusses im Anhang des Jahresabschlusses sowie auf der Internetseite des Finanzministeriums für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a HGB angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Eigenbetriebes handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 102 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung. § 285 Nummer 8 und § 286 Absatz 2 bis 4 HGB finden keine Anwendung.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Betriebsatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.